

Gemeinschaften in der Charismatischen Erneuerung in der Katholischen Kirche (CE)

I. Gemeinschaften, ein wichtiger Baustein der CE

Papst Johannes Paul II. beschreibt in seiner Ansprache zum 25. Jahrestag der Charismatischen Erneuerung in der Katholischen Kirche die CE als eine Bewegung, die in einer Vielfalt von Formen existiert, in Haus-, Bibel- und Gebetsgruppen, Bund-, Weg-, Dienst- und Lebensgemeinschaften.

II. Begriffsklärung

Auch im deutschsprachigen Raum stellen die Charismatischen Gemeinschaften eine wichtige Lebensform in der CE dar. Menschen unterschiedlichster Herkunft wollen intensiv miteinander verbunden den Weg des Glaubens und der Glaubensverkündigung gehen. Sie verstehen sich der Charismatischen Erneuerung zugehörig.

Im Unterschied zu einer Gebetsgruppe ist häufig ein wesentlicher Faktor die Sehnsucht nach verbindlicherer Gemeinschaft, in der Gott erfahrbar ist und geistliches Wachstum gefördert wird. Strukturell sind sie jedoch zumeist kirchenrechtlich weniger verbindlich als die Ordensgemeinschaften.

Es gibt unterschiedliche Begrifflichkeiten, mit denen sie sich beschreiben: Weggemeinschaft, Gebetsgemeinschaft, Bundgemeinschaft, Laiengemeinschaft, Charismatische Gemeinschaft, u.a. Eine Gemeinschaft kann durch ein Miteinander verschiedener Lebensstände (Familien, Singles) gekennzeichnet sein. Gemeinsames Wohnen oder tägliches gemeinsames Gebet sind nicht notwendige Kriterien.

Wir finden Gemeinschaften, die sowohl zusammen leben und arbeiten, als auch eine Form von Gütergemeinschaft haben; andere leben über eine Stadt oder eine Region verteilt und haben regelmäßige Treffen. Hier sind verschiedene Formen denkbar, die in ihrer Geschichte und Entwicklung ihren Ursprung haben.

Es lassen sich Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede zu Gebetsgruppen erkennen. Mindestkriterien einer Gemeinschaft innerhalb der Charismatischen Erneuerung in der Katholischen Kirche sind:

1. Eine eigene Identität. Sie ist in ihrer Berufung und Sendung begründet und drückt sich in einem eigenen Namen aus.
2. Es gibt eine Übereinkunft über das Miteinander, formulierte Bedingungen für eine Mitgliedschaft (Statut), eine Verpflichtung vor Gott und der Gruppe. Verschiedene Stufen der Verbindlichkeit sind möglich.
3. Eine durch Wahl legitimierte Form von Leiterschaft mit definiertem zeitlichen Rahmen.
4. Die Gemeinschaft zeichnet sich durch gemeinschaftliches Leben sowie einen Dienst in Kirche und Gesellschaft aus (Gebet, karitative Dienste, Evangelisation, Ökumene).
5. Die Gemeinschaft versteht sich als der Charismatischen Erneuerung in der Katholischen Kirche zugehörig und erkennt den Grundlagentext „Der Geist macht lebendig“ und die Ordnung der CE als für sich verbindlich an.
6. Die unter Punkt III. A. und B. genannten möglichen Formen der Einbindung in die CE müssen aus dem Statut oder einer anderen verbindlichen Erklärung hervorgehen.

Eine höhere Verbindlichkeit verlangt eine größere Verantwortung und bringt auch intensivere Leitungsstrukturen mit sich. Gemeinschaften brauchen eine stabile Rückbindung innerhalb der CE. Dies gilt besonders für Gemeinschaften, die überregional oder in mehreren Bistümern tätig sind.

III. Stellung innerhalb der Strukturen der CE

A. Formen der Einbindung in die CE

Jede Gemeinschaft klärt, in welcher der beiden Formen sie in die Charismatische Erneuerung integriert ist:

1. Einbindung durch Zuordnung zum Diözesansprecher bzw. Diözesanteam

Wie die örtlichen Gebetsgruppen ordnen sich Gemeinschaften dem jeweiligen Diözesansprecher zu und wissen sich dem Lebensprozess der CE im Bistum verbunden (Mitarbeit im Diözesanteam, Teilnahme an Leitertreffen und anderen Veranstaltungen).

2. Einbindung durch Zuordnung zum Vorstand und Rat der CE Deutschland

Jede Gemeinschaft, die sich der CE zugehörig weiß und als CE-Gemeinschaft anerkannt werden möchte, meldet sich beim Vorsitzenden des Rates und wird vom Vorstand nach Prüfung in die überdiözesane Liste der Gemeinschaften aufgenommen.

Unabhängig von A.1. oder A.2. steht es jeder Gemeinschaft frei, sich um eine eigene kirchliche Anerkennung zu bemühen oder unter der direkten Verantwortung eines Ortspfarrers, Dekans, Ordens oder Bischofs bzw. einem von ihm Beauftragten zu stehen.

B. Mitarbeit in der Diözese und auf nationaler Ebene

1. Alle Gemeinschaften sind gerufen aktiv am Leben der CE und deren Veranstaltungen teilzunehmen und mitzuarbeiten sowie am Entwicklungsprozess mitzuwirken. Dazu gehören:

- a. Diözesantage
- b. Deutschlandtreffen
- c. Seminare
- d. Schulungen
- e. Kinderdienst und Jugendarbeit
- f. Ehe- und Familienarbeit
- g. Beteiligung am Dienst, dem Leben und der Finanzierung der CE

2. Gemeinschaften können sich im Netzwerk der CE-Gemeinschaften zusammenschließen. Dieses hat die Möglichkeit, bis zu 20 Vertreter in den Rat der CE zu wählen (siehe „Ordnung“ der CE). Sie vertreten die in ihnen verbundenen Gemeinschaften und sind Ansprechpartner für Anliegen des Vorstandes und des Rates.

Die Gemeinschaften bemühen sich regional um geschwisterlichen Kontakt und Zusammenarbeit mit den Diözesansprechern und den Gebetsgruppen.

Beschlossen am 17.03.2013 vom Rat der CE Deutschland

CE Deutschland, Büro Maihingen, Birgittenstr. 22, 86747 Maihingen;
E-Mail: info@erneuerung.de
CE Deutschland, Büro Ravensburg, Schubertstr. 28, 88214 Ravensburg;
E-Mail: seminare@erneuerung.de